

Land: _____

Anlage 1

Kreis: _____

Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis

für das Verbringen von lebenden **Rindern** zur MeLa 2018 in der Zeit vom 13. - 16.09.2018 in Mühlengenez, Landkreis Rostock

Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend näher gekennzeichneten Tiere

Anzahl	Name u. Anschrift Besitzer	VVVO--Nr.	Ohrmarken-Nr.	Rasse	Geschlecht	Alter

1. aus Beständen stammen, in denen keine anzeigepflichtigen Tierseuchen oder meldepflichtigen Rinderkrankheiten zur amtlichen Kenntnis gelangt sind bzw. aus Beständen stammen, in denen derer Ausbruch nach amtlicher Kenntnis nicht zu befürchten ist.
2. aus Beständen stammen, die **amtlich anerkannt tuberkulose- und leukoseunverdächtig sowie brucellosefrei** sind.
Datum der letzten Bestandsuntersuchung:
3. Durch Untersuchung wurde bestätigt, dass bei oben beschriebenen Tieren eine persistente Infektion mit dem BVD/MD-Virus nicht vorliegt.
Untersuchung auf BVD-AG/PCR mit negativem Ergebnis vom
4. **BHV 1-frei sind gemäß § 1 Abs. 2 Pkt. 2 Buchstabe a) der BHV1-VO in der Fassung vom 19.05.2015 und deren Änderung vom 03.05.2016** und, sofern sie älter als 9 Monate sind, innerhalb der **letzten 14 Tage** vor Auftrieb mit negativem Ergebnis auf **BHV1-gB-AK** (ungeimpfte Tiere) untersucht wurden.
Datum der Untersuchung
5. Es dürfen nur Tiere aus Regionen von Deutschland bzw. den Mitgliedsstaaten ausgestellt werden, in denen die ergänzenden Garantien für IBR gemäß Artikel 10 der RL 64/432/EWG gelten.
6. Rinder, die sich im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium befinden (90 % und mehr), und Rinder, die vor weniger als 7 Tagen niedergekommen sind, dürfen nicht an der Messe teilnehmen und nicht auf das Messegelände transportiert werden.

Ort und Datum

Diese Bescheinigung darf frühestens 10 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein!

Siegel und Unterschrift des Amtstierarztes

Bitte unbedingt die Rinderpässe mitführen!